



CBAM (CARBON BORDER ADJUSTMENT MECHANISM) UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INTERNATIONALE BESCHAFFUNG

In Deutschland und der EU werden alle wesentlichen bzw. energieintensiven Produkte einer CO₂-Bepreisung unterzogen. Um eine Umgehung für bestimmte Produkte durch Importe aus Drittländern auszuschließen, werden zukünftig Abgaben auf Importe bestimmter Produkte aus Drittländern erhoben. Die entsprechende EU-Verordnung wurde bereits im Mai 2023 verabschiedet und ist in Kraft getreten. Die erste Berichtspflicht gilt bereits seit 01.10.2023.

Dieses Seminar versetzt Sie in die Lage, die Grundlagen des Gesetzes zu verstehen und die Notwendigkeiten daraus im eigenen Unternehmen umzusetzen.

ZIELGRUPPE: Einkaufsleitung, Fach- und Führungskräfte sowie Entscheidungsträger aus den Bereichen Strategischer Einkauf, Materialwirtschaft, Risikomanagement, Global Sourcing und Warengruppenmanagement. Aufgrund der rechtlichen und strategischen Bedeutung des Themas ist dieses Seminar auch für Geschäftsführung und Vorstände interessant.

Besonders relevant ist das Seminar für die emissionsintensiven Produktgruppen wie Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Elektrizität, Wasserstoff, einige vor- und nachgelagerte Produkte wie z.B. Stahl-, Guss-, Schmiede-Teile, Schrauben etc.

METHODIK: Fachvortrag, Praxis- und Fallbeispiele, Diskussion

SEMINARLEITUNG: Holger Rogge



SEMINARINHALTE

Historie und Hintergründe der EU-Verordnung

- Was beabsichtigt die EU mit dieser Verordnung?
- Wie ist es zu dieser Verordnung gekommen?

Gegenstand und Anwendungsbereiche

- Welche Unternehmen sind betroffen?
- Welche Produkte sind betroffen?
- Was ist der Zeitplan für die Umsetzung?

Anforderungen und Pflichten für den Import von Waren aus Drittländern

- Wie muss ich mich zukünftig bei der Abwicklung von Importen betroffener Produkte organisieren?
- Welche Informationen benötige ich vom Lieferanten?
- Welches Know-how ist notwendig?
- Welche Informationen erwartet der Gesetzgeber von mir?
- Wie bekomme ich die benötigten Informationen?
- Wie verarbeite und speichere ich diese Informationen?

Prozessabwicklung

- Zukünftiger Prozessablauf für die Beschaffung betroffener Produkte
- Wie wird diese „Steuer“ erhoben und wie funktioniert die „Bepreisung“ bzw. „Bezahlung“?
- Muss ich zukünftig Zertifikate erwerben, wenn ich aus Drittländern importieren will?

Berichterstattung an und Prüfung durch die Behörden

- Welche Behörden sind zuständig?
- Wie werde ich CBAM-Melder?
- Welche Sanktionen wird es geben?

Ausnahmen und Besonderheiten

- Welche Ausnahmen gibt es und treffen die für mich ggf. zu?

Auswirkungen auf die Beschaffungsstrategie

- Betrachtung des monetären Aspekts: Welche Kosten oder Zusatzkosten kommen auf mich zu?
- Neue TCO-Betrachtung unter Berücksichtigung der neuen Abgabe: Lohnt sich die Beschaffung CO₂-bepreister Produkte außerhalb der EU noch?
- Was bedeuten die Zusatzkosten für meine Einkaufsstrategie?
- Einflussmöglichkeiten des Einkaufs auf eine positive Entwicklung des Lieferanten (CO₂-Footprint)

Ausblick 2026 ff.

- Wie wird sich das Gesetz bzw. die betroffene Produktliste entwickeln?
- Wie werden Drittländer für den Import betroffener Produkte mit der EU-Verordnung umgehen?
- Welche Auswirkungen wird dies auf die Einkaufspreise und den EU-Handel mit Drittländern haben?



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251

			zzgl. MwSt.	
28.11.2024	DÜSSELDORF	352411050	895,-	PRÄSENZ: 09.00 – 17.00 Uhr
11.02.2025	ONLINE	382530210	895,-	
18.07.2025	STUTT GART	352507019	895,-	
16.10.2025	KÖLN	352510015	895,-	
				ONLINE: 10.00 – 17.00 Uhr

ANMELDUNG

 06196 5828-299  anmeldung@bme-akademie.de

Ja, ich melde mich an wie folgt:

Veranstaltungs-/Produkt-Titel

Veranstaltungs-Nr. 

Ort Datum

Teilnehmer:in 1

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Teilnehmer:in 2

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon Fax



Datum/Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Abteilung

Straße/Postfach PLZ/Ort

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für Seminare zzgl. Mehrwertsteuer ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. 20 % Rabatt für den zweiten und alle weiteren Teilnehmenden werden nur bei Buchung des gleichen Seminars zum gleichen Veranstaltungstermin und bei gleichzeitiger Buchung gewährt. Rabatte sind nicht kombinierbar. In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Dokumentationsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Mittagessen, Kaffee/Tee und Erfrischungsgetränke. **Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.**

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bitte überprüfen Sie die korrekte Schreibweise Ihres Namens und Ihrer Firmierung. Bei Präsenzveranstaltungen sind der Anmeldebestätigung die Anschrift, Telefon-/Faxnummer des Tagungshotels sowie die Rechnung beigelegt. Geben Sie bei Online-Veranstaltungen für den weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt die E-Mail-Adresse des Teilnehmenden an. Die Zugangsdaten zum Online-Training gehen Ihnen kurz vor Veranstaltung per E-Mail zu.

Hotelbuchungen

Im jeweiligen Tagungshotel haben wir für Sie ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „BME Akademie GmbH“ vor. Die Anschrift des Hotels entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Zimmerbuchungen nur zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente möglich sind. Für Stornierung oder Umbuchung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sollte das Zimmerkontingent ausgeschöpft oder abgelaufen sein, ist es u.U. günstiger, wenn Sie bei Ihrer Hotelbuchung auf ein Online-Portal zurückgreifen.

Änderungsvorbehalte

Die BME Akademie ist berechtigt, notwendige organisatorische, inhaltliche und methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen für die Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Das beinhaltet auch, die Veranstaltung digital durchzuführen. Darüber hinaus ist die BME Akademie befugt, den vorgesehenen Referierenden im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen durch Referierende mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

Rücktritt/Stornierung

Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Nur in Fällen von höherer Gewalt oder Restriktionen durch den Gesetzgeber, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn eine Ersatzperson gestellt wird.

Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BME Akademie GmbH und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter www.bme.de/datenschutz.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BME Akademie, zu finden unter www.bme.de/agb.

Änderungen vorbehalten.

Bildquellen: BME-Bildarchiv, iStock.com, shutterstock.com, stock.adobe.com, fotolia.de

www.bme-akademie.de